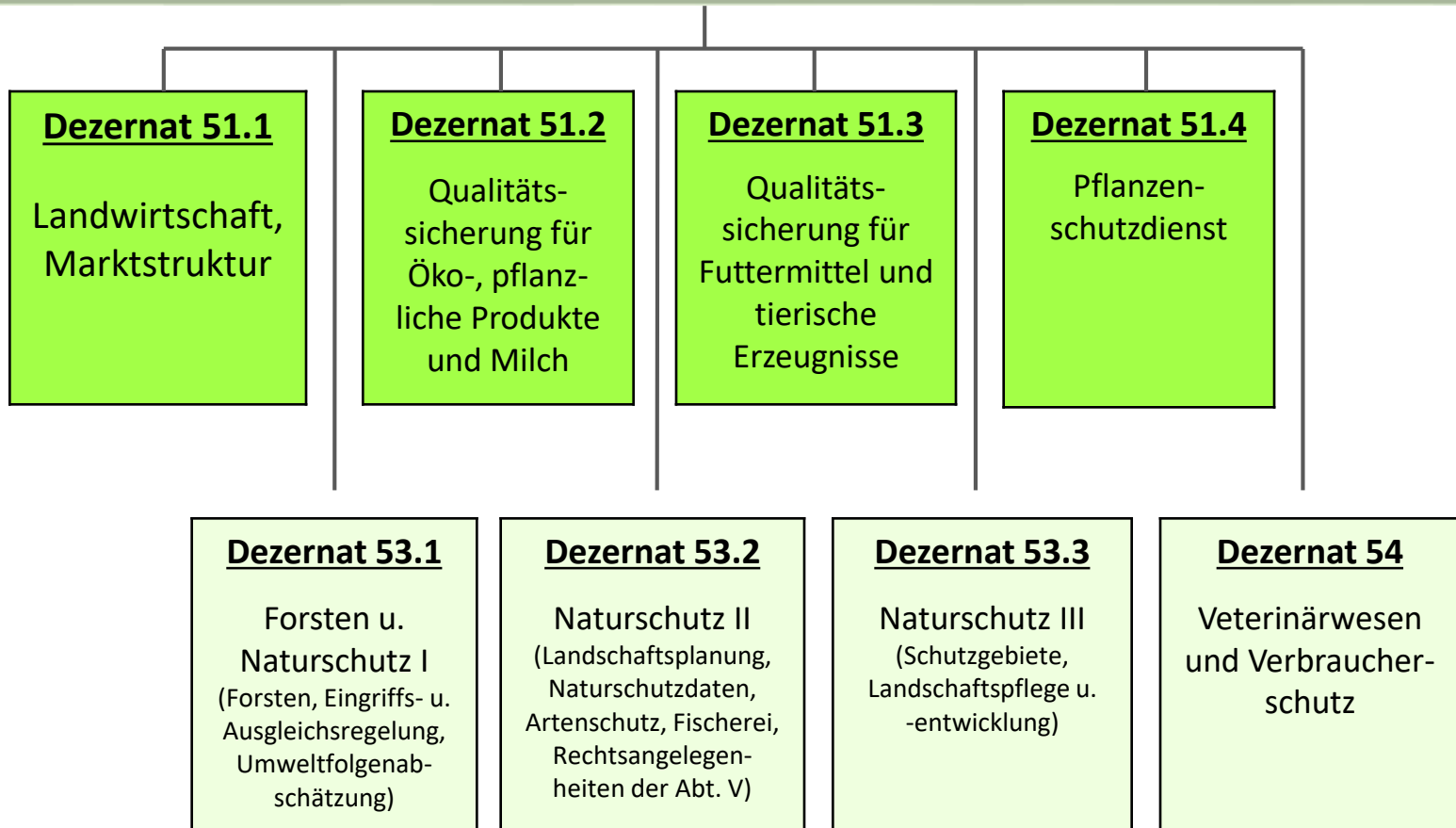


DER PFLANZENSCHUTZDIENST HESSEN STELLT SICH VOR!

5. Wiesbadener Grundwassertag am 04.12.2018

LLD M. Kerber
Regierungspräsidium Gießen
- Pflanzenschutzdienst Hessen -

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung V
Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz



 = hessenweite Zuständigkeit
(dunkler eingefärbt)

AUFGABEN DES PFLANZENSCHUTZDIENSTES:

- Überwachung der Pflanzenbestände auf Krankheiten und Schädlinge
- Kontrolle der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Produkten
- Beratung und Aufklärung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes einschließlich der Durchführung des Warndienstes
- Berichterstattung über das Auftreten von Schadorganismen
- Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten
- Durchführung von Untersuchungen und Versuche im Pflanzenschutz

DEZERNAT 51.4 - PFLANZENSCHUTZDIENST HESSEN -

Pflanzenschutzkontrollen, Sachkunde

Herr Koch	Frau Mendes-Alonso (50 %)
Frau Riehm-Wagner (75 %)	Frau Krombach (50 %)
	Herr Schleiter (10 %)

Pflanzenbeschau (Import/Export/Pflanzenpaß/Holzbeschau)

Wetzlar:

Herr Willig
Frau T. Schneider (50 %)
Herr Hill
Herr Tkalec
Herr Schleiter (30 %)
Herr Fricke (80 %) in Ks
Frau Naumann (10 %) in Ks
Frau Bock (Ks)
Frau Thon (50 %) in Ks
Frau Kleppe (50 %) in Ks

Frankfurt-Flughafen:

Herr Hess	Herr Kreuter	Herr Paul
Herr Scharnhorst	Herr Bichler	
Herr Bolz	Herr Haas	
Herr Kraft	Herr Fey	
Herr Schneider	Herr Runkel (70 %)	
Frau Gemünden	Herr Surowy	
Herr Gaida	Frau Triltsch	
Herr Roth	Frau Hoffmann (80 %)	
Herr Ossenbühl	Herr Wilhelmi	
Herr Fischer	Frau Karwanni	

DEZERNATSLEITUNG

Herr Kerber	Stellvertreterin Frau Dr. Frosch
-------------	-------------------------------------

Warndienst, Schaderregerüberwachung

Herr Dr. Dicke	Herr Fischbach
Herr Lenz	Frau Bastian

Qualitätsmanagement im Bereich Diagnostik

Herr Dr. Hoffmann (92,5 %)	Frau Breidbach (73 %)
-------------------------------	--------------------------

Botanische Diagnostik

Frau Ulrich	Frau Velten (80 %)
Frau Woggon	Frau J. Schneider (75 %)

Versuchswesen/Koordination d. Beratung, Antragsverfahren nach § 22 (2) PflSchG, Antragsverfahren nach §§ 12 u. 17 PflSchG

Herr Dr. Gödecke	Herr Cramer	Fr. Naumann (40%)
Herr Fricke (20%)	Herr Willenweber	

Amtliche Mittelprüfung, Versuchsgewächshaus, Geräte- u. Applikationstechnik, GEP, GLP

Frau Dr. Frosch (25 %)	Herr Feger	Herr Mörschel
Frau Stock	Frau Zimmer	Herr Luh
		Herr Schleiter (60 %)

Zoologische Diagnostik, Nematodenuntersuchungen

Frau Dr. Frosch (75 %)	Frau Knoop (68 %)
Frau Pokoj (76 %)	Frau J. Schneider (25 %)
	Frau Treut

RP Gießen, Dez. 51.4
- Pflanzenschutzdienst -

Beratung vor Ort

Landesbetrieb Landwirtschaft
Berater Pflanzenproduktion und
Gartenbau

Kontrollen vor Ort

16 Ämter für ländlichen Raum
(Landrat)

PFLANZENBESCHAU (IMPORT/EXPORT)



- ⇒ Schwerpunkt: Ausstellung von Exportzeugnissen
- ⇒ Kontrolle des Verpackungsholzes auf richtige Kennzeichnung und Befallsmerkmale
- ⇒ Kontrolle von Rundholz für den Export
- ⇒ Pflanzenpass-Regelungen



Flughafen Frankfurt am Main:

- ⇒ Schwerpunkt Einfuhrkontrollen mit 20 Mitarbeitern/innen im Schichtdienst

BOTANISCHE UND ZOOLOGISCHE DIAGNOSTIK



⇒ Durchführung der **Diagnose** der aufgetretenen Schadorganismen tierischer oder pilzlicher oder sonstiger Herkunft als Grundlage für die Beratung

- ⇒ Unterstützung für die anderen Sachgebiete insbesondere Pflanzenbeschau
- ⇒ Spezielle Schulungen von Beratungskräften der Oficialberatung im Bereich Diagnose



AMTLICHE MITTELPRÜFUNG/ LÜCKENINDIKATIONSVERSUCHE

- ⇒ Wirksamkeitsversuche nach GEP für Zulassung und Genehmigung
- ⇒ Rückstandsversuche nach GLP, insbesondere in den Bereichen Gemüse- sowie Arznei- und Gewürzpflanzenbau sowie im Obstbau (Abbau-reihen und Erntewerte)
- ⇒ Genehmigung von GEP Prüfeinrichtungen



SACHKUNDE

(Stand: Januar 2018)

- ⇒ Anträge auf Ausstellung des Sachkundenachweises in Form einer Checkkarte:
 - ca. 27.500, davon ca. 26.500 bearbeitet
- ⇒ Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen Dritter 2016-2017:
 - 56 Veranstaltungen mit ca. 1.314 Teilnehmern
- ⇒ Von 2016 bis 2017 wurden 9.000 Personen in Hessen fortgebildet.
- ⇒ Abnahme der Prüfungen bei Anwendern und Abgebern
(Ø 500-600 Prüflinge im Jahr)



ÄMTLICHE GERÄTEKONTROLLE

⇒ Überwachung und Kontrollen im Bereich Gerätekontrolle

- Kontrollintervall neu 3 Jahre
- Gerätebestand ca. 10.000
- 102 registrierte Kontrollbetriebe in 2017
- Durchgeführte Gerätekontrollen 2015 = 5.092
- Durchgeführte Gerätekontrollen 2016 = 2.928
- Durchgeführte Gerätekontrollen 2017 = 795

(Die geringe Anzahl geprüfter Geräte ist der Verlängerung des Kontrollzeitraumes von zwei auf drei Jahren geschuldet)



PFLANZENSCHUTZKONTROLLEN

- ⇒ Durchführung des Pflanzenschutzkontrollprogrammes mit den Schwerpunkten Anwendungskontrollen und Verkehrskontrollen
 - Einsatzkontrollen („Spritzfassbeprobungen“)
 - Anwendungsverbote
 - Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern
 - Fälle mit Verdacht auf Bienenvergiftungen
- ⇒ Fundaufklärung bei PSM-Rückständen (Lebensmittel/Rohwässer)
- ⇒ Kontrolle der Ausnahmeregelungen nach § 12 Pflanzenschutzgesetz (Nichtkulturland)
- ⇒ Ahndung von Verstößen gegen das Pflanzenschutzgesetz als zentrale OWi-Behörde in Hessen

WARNDIENST/SCHADERREGERÜBERWACHUNG

https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/ackerbau/warndienst/

Warndienst - Regierungsprä... x

Vorgeschlagene Sites Web Slice-Katalog

Home Kontakt Suchen

ACKERBAU GARTENBAU PFLANZENSCHUTZINFOS SACHKUNDE PFLANZENBESCHAU GENEHMIGUNGEN

HESSEN
Regierungspräsidium Gießen
Dezernat Pflanzenschutzdienst

Menü

Warndienst Ackerbau

Herzlich willkommen
Sie sind angemeldet im Bereich Warndienstmeldungen Ackerbau.

Die Übersicht über alle verfügbaren Warndienstmeldungen im Bereich Ackerbau finden Sie auf der Seite » [Warndienstmeldungen](#).

WARNDIENSTMELDUNGEN

Bereiche und Informationsformen

BEREICH	VERSANDART	ABONNENTEN 2018
Ackerbau	Fax, Email/Newsletter	1.152
Obstbau	Post, Fax, Email	471
Kontrolliert integrierter Gemüsebau	Post, Fax, Email	139
Infifax/Warndienst Gemüsebau	Post, Fax, Email	169
Pflanzenschutztipps (kostenfrei)	Newsletter	1.389
Öffentliches Grün (kostenfrei)	Newsletter	146

PFLANZENSCHUTZMITTELFINDER, WEBAPP FÜR SMARTPHONE

Herbizidfinder für Getreide, Mais und Grünland; Abstandsauflagensuche; Fotos von Ungräsern und -kräutern, zu finden unter:

psm-finder.de/m



WARNDIENST/SCHADERREGERÜBERWACHUNG



- ⇒ Überwachung der Pflanzenbestände auf Krankheiten und Schädlinge
- ⇒ Beratung und Aufklärung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes sowie Durchführung des Warndienstes
- ⇒ Spezielle Warndienstversuche zur Terminierung von Bekämpfungsmaßnahmen

Raps

Wintergetreide

Sommergetreide

Zuckerrübe

Leguminosen

Kartoffel

Mais

Grünland

■ Warndienst Ackerbau vom 15. September 2017

In der kommenden 38. Woche ist das Wetter zunächst durchwachsen. Regenschauer wechseln sich mit sonnigen Abschnitten ab, bei Temperaturen bis maximal 17°C. Es können kurze Gewitter auftreten. Ab Donnerstag der 38. Woche wird es freundlicher bei Temperaturen bis 20°C.

Themenüberblick

- ▶ [Wintergetreide](#): Planung der Unkrautregulierung
- ▶ [Mais](#): Vorbeugende Zünslerbekämpfung

 [Veranstaltungshinweis: Pflanzenschutzmittel und die Situation der Bestäuber](#)

<https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/>

GELBSCHALE ZUR KONTROLLE VON RAPSSCHÄDLINGEN



**Rechtzeitiges Aufstellen der
Gelbschalen ist wichtig !!!**



BEKÄMPFUNGSSCHWELLEN VON RAPSSCHÄDLINGEN

SCHÄDLING	SCHADENSSCHWELLE
Rapserrdfloh	10 % zerstörte Blattfläche bis 4-Blattstadium 50 Käfer/Gelbschale innerhalb 3 Wochen
Großer Rapsstängelrüssler	5-10 Käfer/Gelbschale innerhalb 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler	10 Käfer/Gelbschale innerhalb 3 Tagen
Rapsglanzkäfer schwacher Bestand	bis Mitte Knospenstadium (BBCH 55) > 4 Käfer/Haupttrieb von Mitte Knospenstadium bis Blühbeginn (BBCH 55-61) > 5 Käfer /Haupttrieb
Rapsglanzkäfer starker Bestand	bis Mitte Knospenstadium (BBCH 55) > 8 Käfer/Haupttrieb von Mitte Knospenstadium bis Blühbeginn (BBCH 55-61) > 10 Käfer /Haupttrieb
Kohlschotenrüssler	1 Käfer/Pfl. Während der Knospenbildung 1 Käfer/2 Pfl. Ab Blühbeginn
Kohlschotenmücke	1 Mücke/3-4 Pfl. ab Blühbeginn bis Vollblüte

VERSUCHSWESEN ACKERBAU/ KOORDINATION DER BERATUNG MIT LLH



- ⇒ Landesversuchsprogramm Ackerbau als Grundlage für die Beratung und Schulung der Beratungskräfte der Officialberatung des LLH. Koordination am Standort Kassel in Zusammenarbeit mit Wetzlar.
- ⇒ Länderübergreifende Projekte zu bestimmten aktuellen Fragestellungen
- ⇒ Erarbeitung von Beratungsunterlagen

BERATUNGSTHEMEN (EXEMPLARISCH) IN DEN BEREICHEN

- **BIENENSCHUTZ**
- **NÜTZLINGEINSATZ**
- **GEWÄSSERSCHUTZ**

BERATUNGSTHEMEN (EXEMPLARISCH) IN DEN BEREICHEN

- **BIENENSCHUTZ AM BEISPIEL RAPS**
- NÜTZLINGEINSATZ
- GEWÄSSERSCHUTZ

GEFAHRENQUELLE PFLANZENSCHUTZ



Bild: Dr. R. Büchler

INSEKTIZIDE RAPS FRÜHJAHR

Handelsname	Plenum 50 WG	Avaunt	Biscaya	Danjiri	Mospilan SG	Trebon 30 EC	Mavrik Vita/Evura	Bulldock	Decis forte	Hunter	Fury 10 EW	Karate Zeon	Nexide	Sumicidin Alpha EC	Kaiso Sorbie	Trafo WG	Shock Down
Wirkstoffgruppe	Pymetrozine	Oxadiazin	Neonicotinoide			Pyrethroid I		Pyrethroid II									
	Aufwandmenge in ml oder g pro ha																
Schwarzer Kohltriebrüssler (Herbst)	-	-	300	-	-	-	-	300	75	150	-	75	80	250	-	150	-
Großer Rapsstängelrüssler	-	-	300	-	-	200	-	300	75	150	100	75	80	250	150	150	-
Gefleckter Kohltriebrüssler	-	-	300	-	-	200	-	300	75	150	100	75	80	250	150	150	-
Rapsglanzkäfer	150	170	300	200	200	200	200	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.	k.E.
Kohlschotenrüssler	-	-	300	-	-	200	200	300	75	150	100	75	80	250	150	150	150
Kohlschotenmücke	-	-	300	-	-	-	200	300	50	150	-	75	80	-	150	150	150
Erdfloh (Herbst)	-	-	-	-	-	-	200	300	75	150	-	75	80	250	150	150	150
Bienenschutzauflage bei Soloanwendung	B 1	B 1	B 4	B 4	B 4	B 2	B 4	B 2	B 2	B 4	B 2	B 4	B 4	B 2	B 4	B 4	B 2
Anzahl erlaubte Anwendungen	1	1	2	1	1	2	1	3	3	1	2	2	2	2	1	2	2

k.E.= aus Resistenzgründen keine Empfehlung für diese Indikation

B 1 = bienengefährlich, blühende Pflanzen (auch blühende Unkräuter) dürfen nicht getroffen werden

B 2 = Nur nach Beendigung des täglichen Bienenfluges bis 23:00. (Flugende ist zumeist schwierig erkennbar. Spätestens um 23 Uhr muss die Behandlung abgeschlossen sein)

B 4 = bienenungefährlich

Bienenungefährliche Insektizide, welche in die Rapsblüte appliziert werden und auch Nichtzielarthropoden treffen oder schädigen können, haben die nicht bußgeldbewehrte Auflage NN 410:

Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Was bedeutet das für die praktische Anwendung ?

Es bleibt grundsätzlich die Bienenungefährlichkeit (B4) bei Soloinsatz erhalten, ein Einsatz ist in die Blüte erlaubt. Generell empfiehlt es sich aus Vorsorgegründen und dort, wo es aus arbeitswirtschaftlichen Gründen möglich ist, Behandlungen in die Abendstunden nach 19:00 Uhr zu verlegen.

EINSATZ VON TIEFERGELEGTEN „DROPLEGDÜSEN“ ZUM SCHUTZ DER BESTÄUBER BEI DER BLÜTENBEHANDLUNG





BERATUNGSTHEMEN (EXEMPLARISCH) IN DEN BEREICHEN

- BIENENSCHUTZ
- **NÜTZLINGEINSATZ AM BEISPIEL
MAISZÜNSLER**
- GEWÄSSERSCHUTZ

DER MAISZÜNSLER



Männchen



Weibchen



BEFALLSAUSWERTUNGEN



MAISZÜNSLERKONTROLLE MIT LICHTFALLEN UND PHEROMONFALLEN



Pheromonfalle mit Schlupfkäfig



Lichtfalle

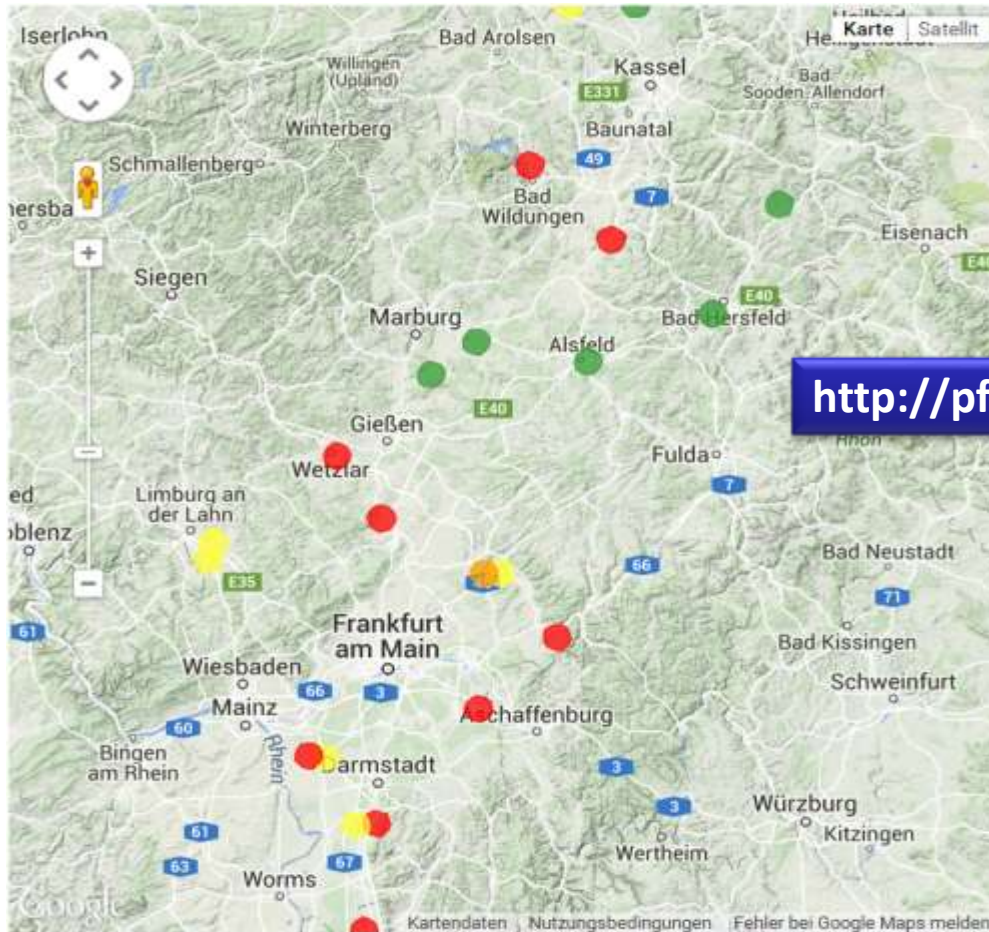


Pheromonfalle mit Klebeboden



MAISZÜNSLERKONTROLLE 2016

FALTERFÄNGE IM INTERNET UND ÜBER SMARTPHONE



Anzahl Maiszünsler Falter - aufsummiert - Stand: 20.07.2015

noch keine Falter: ●; Flugbeginn, 1-5 Falter: ●;
Zuflug zunehmend; 6-10 Falter: ●;
Hauptzuflug bis Flughöhepunkt erreicht; über 10 Falter: ●

Quelle: LLH und PSD Hessen

MAISZÜNSLERBEKÄMPFUNG MIT TRICHOGRAMMA-SCHLUPFWESPEN



Tricho-Karte



Trichogrammaausbringung per Hand



Tricho-Kugel

- Pro ha u. Ausbringung 50 Tricho-Karten oder 100 Tricho-Kugeln von *Trichogramma brassicae* parasitierte Eier
- = 100.000 Tiere / ha / Ausbringung (bei einmaliger 200.000 Tiere) - entspricht theoretisch etwa 2 Schlupfwespen/Pflanze!

MAISZÜNSLERBEKÄMPFUNG MIT MULTIKOPTERTECHNOLOGIE

Ausbringung von Schlupfwespen mit Multicopter-Technologie
GPS-gesteuerte Abwurfpunkte; System Fa. Fenaco/Tüftelberger



Eigelege des Maiszünslers,
welches parasitiert wird



BERATUNGSTHEMEN (EXEMPLARISCH) IN DEN BEREICHEN

- BIENENSCHUTZ
- NÜTZLINGEINSATZ
- **GEWÄSSERSCHUTZ**

FUNDE VON PSM IM GRUNDWASSER IN HESSEN:

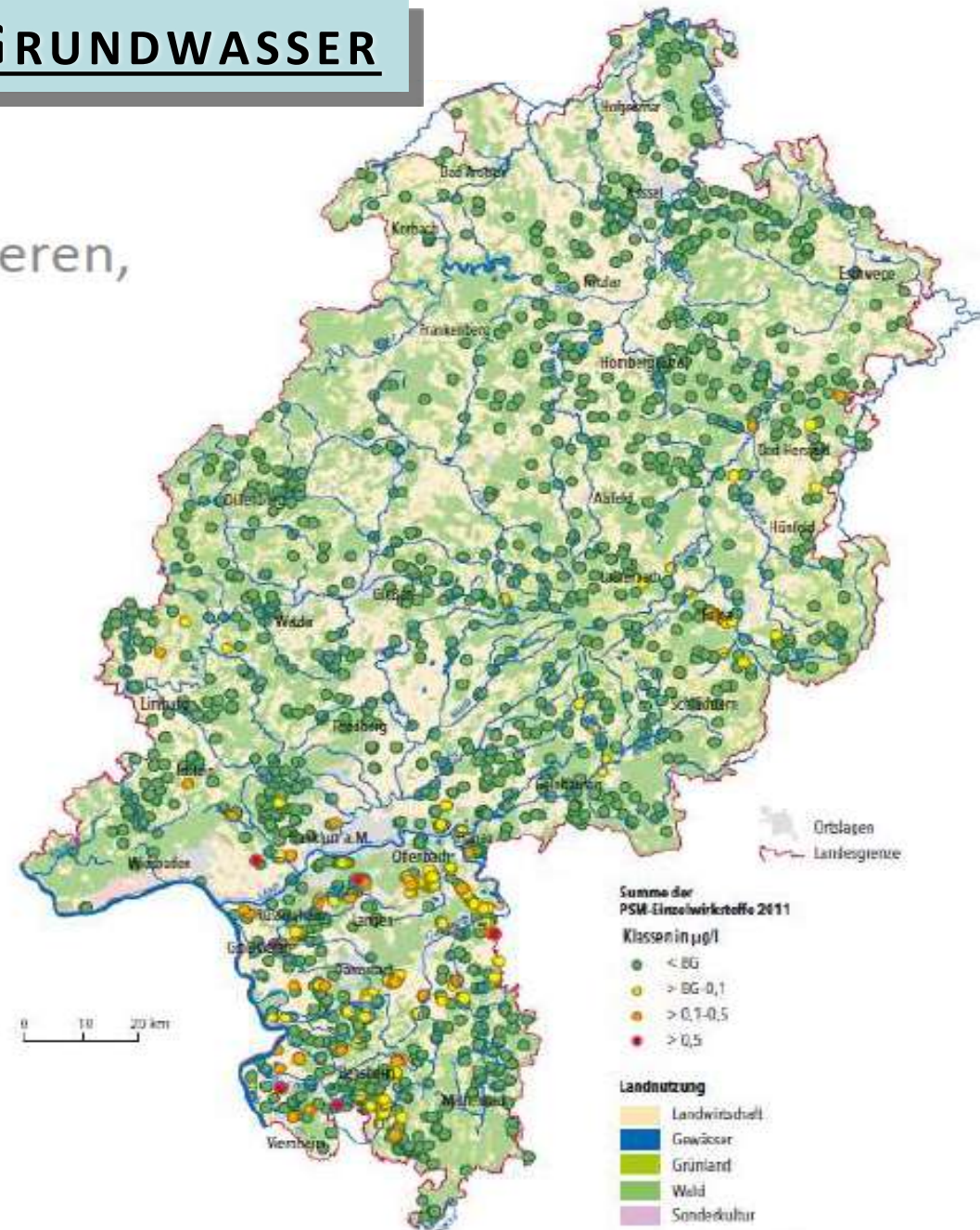
Hessischer Grundwasserbeschaffenheitsbericht von 2012

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Fettgedruckt: Zugelassene Wirkstoffe)	Anzahl der Messstellen				
	insgesamt untersucht	nicht nachgewiesen	nachgewiesen		
			bis 0,1 µg/l	> 0,1 bis 1,0 µg/l	> 1,0 µg/l
Desethylatrazin	1.504	1.425	69	10	0
Bentazon	1.477	1.449	14	12	2
Atrazin	1.516	1.495	19	2	0
Bromacil	1.499	1.483	6	10	0
Hexazinon	1.507	1.496	7	4	0
Mecoprop	1.477	1.468	1	8	0
Diuron	1.477	1.471	4	2	0
Desisopropylatrazin	1.495	1.490	4	1	0
Simazin	1.507	1.502	4	1	0
Propazin	1.506	1.503	3	0	0
2,6-Dichlorbenzamid	385	383	0	2	0
Desethylterbuthylazin	708	706	2	0	0
Dichlorprop	1.476	1.474	0	2	0
Isoproturon	1.477	1.475	1	1	0
MCPA	1.477	1.475	0	2	0
Monuron	1.476	1.474	0	2	0
Terbuthylazin	1.507	1.505	2	0	0

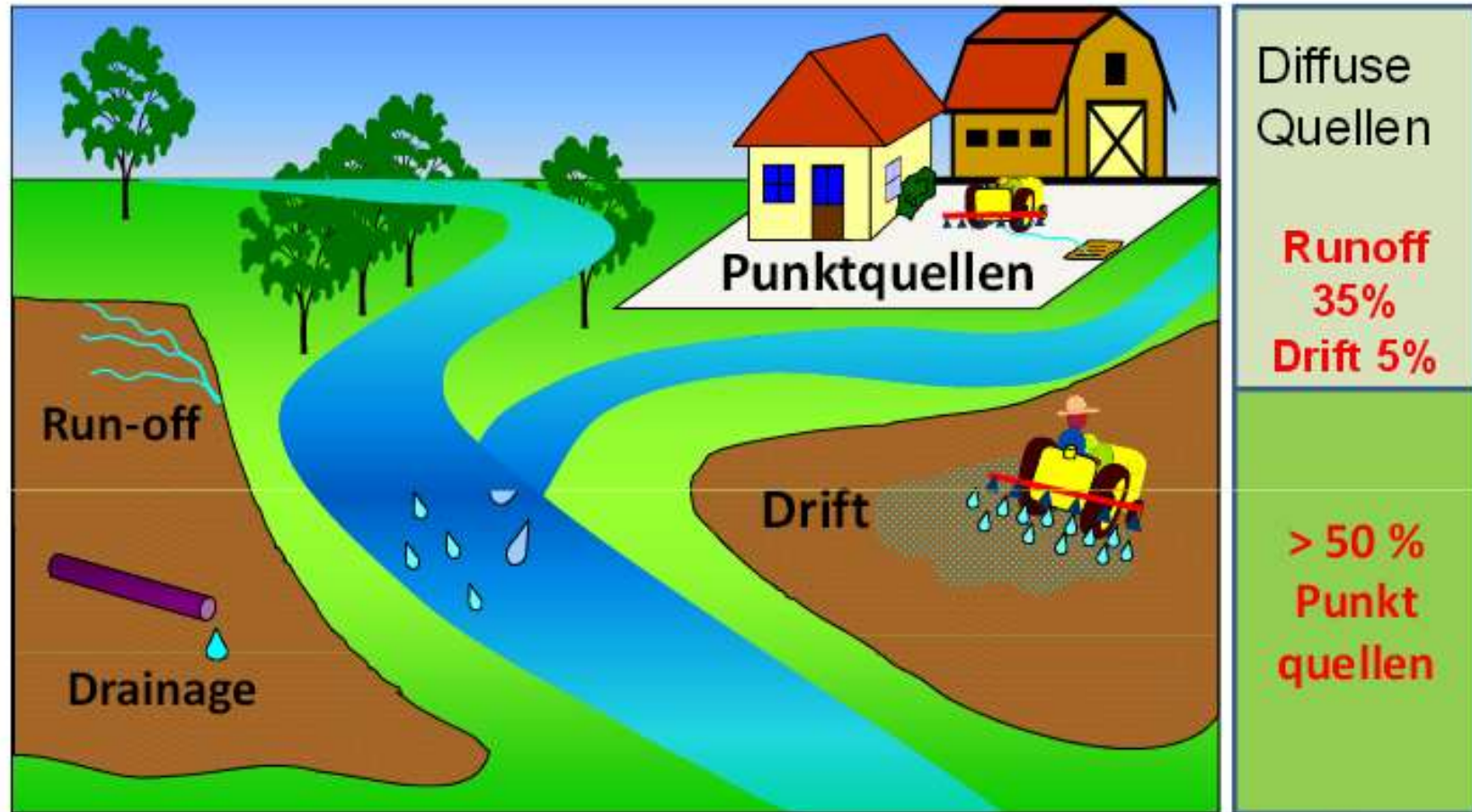
VERMEIDUNG VON PSM IM GRUNDWASSER

- gefährdete Wirkstoffe minimieren,
- Wirkstoffe wechseln,
- Aufwandmenge reduzieren

**So viel wie nötig –
so wenig wie möglich!**



EINTRAGSPFADE VON PSM IN OBERFLÄCHENGEWÄSSER



Punkteinträge sind vermeidbar.

Im Gegensatz zu diffusen Einträgen hat man alle Faktoren im Griff!

WIE/WO SOLLTE DIE REINIGUNG DURCHGEFÜHRT WERDEN?

Die Reinigung und das Befüllen von Pflanzenschutzgeräten spielen beim Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer eine ganz entscheidende Rolle!



Aus diesem Grund muss die Innen- und auch die Außenreinigung auf dem Feld (biologisch aktive Fläche) und nicht auf der befestigten Hoffläche durchgeführt werden!

VORGEHENSWEISE BEIM EINSATZ DER KONTINUIERLICHEN INNENREINIGUNG

- ⇒ Spritze auf dem Acker leer spritzen bis Druck abfällt und die Düsen „Luft spucken“
- ⇒ ggf. Rücklauf wieder öffnen
- ⇒ Bei laufender Spritzpumpe erneut in die Fläche einfahren und die Reinigungs-pumpe von der Kabine aus aktivieren
- ⇒ Nun beginnt das System die technische Restmenge aus dem System zu „drücken“
- ⇒ Bei Spritzen mit Zirkulationssystem und Gleichdruckarmatur muss, nachdem die Hälfte des Klarwasservorrates verbraucht ist, der Hauptschalter für etwa 15 sec. ausgeschaltet werden, um die Zirkulationsleitung zu aktivieren. Danach die Teilbreiten kurz einzeln durchschalten, um die Druckrückläufe ebenfalls zu spülen

Bitte Thema auswählen

Warndienst vom 23. November 2018

Die Temperaturen bewegen sich in den kommenden Tagen zwischen -1 bis +9°C. Es bleibt vorerst kühl.

In Raps bieten die Witterungsverhältnisse nun gute Voraussetzungen für den Einsatz von propyzamidhaltigen Mitteln wie Kerb Flo, Groove, Milestone etc., sofern noch nicht appliziert.

Näheres dazu im Warndienst vom 02. November 2018.

Wintergetreide: Bekämpfung von Mäusen, Pflanzenschutzmittel frostfrei lagern

<http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/ackerbau/>

[Aktuelle Fachmeldungen des BVL zu Pflanzenschutzmitteln](#)

[Fachinformationen zum vorbeugenden Gewässerschutz](#)

Bitte beachten: Neue Auflagen bei den Abstandsauflagen

Am 28. Mai 2018 wurde das Hessische Wassergesetz geändert. Daraus ergeben sich folgende neue Auflagen:

- An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern ist der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln innerhalb der ersten 4 m ab der Böschungsoberkante verboten.
- Das Pflügen ist in einem Bereich von 4 m ab der Böschungsoberkante ab dem 1. Januar 2022 verboten.
- Bei Aufgabe jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung des 4 m breiten Gewässerstreifens kann ab dem 1. Januar 2022 ein angemessener Geldausgleich gewährt werden. Auch ein Förderprogramm ist möglich.

[Fachinfo zur korrekten Umsetzung der neuen Auflagen](#)

NEUE ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Das hessische Wassergesetz (HWG) wurde am 28.05.2018 geändert.

Daraus ergeben sich folgende Neuerungen:

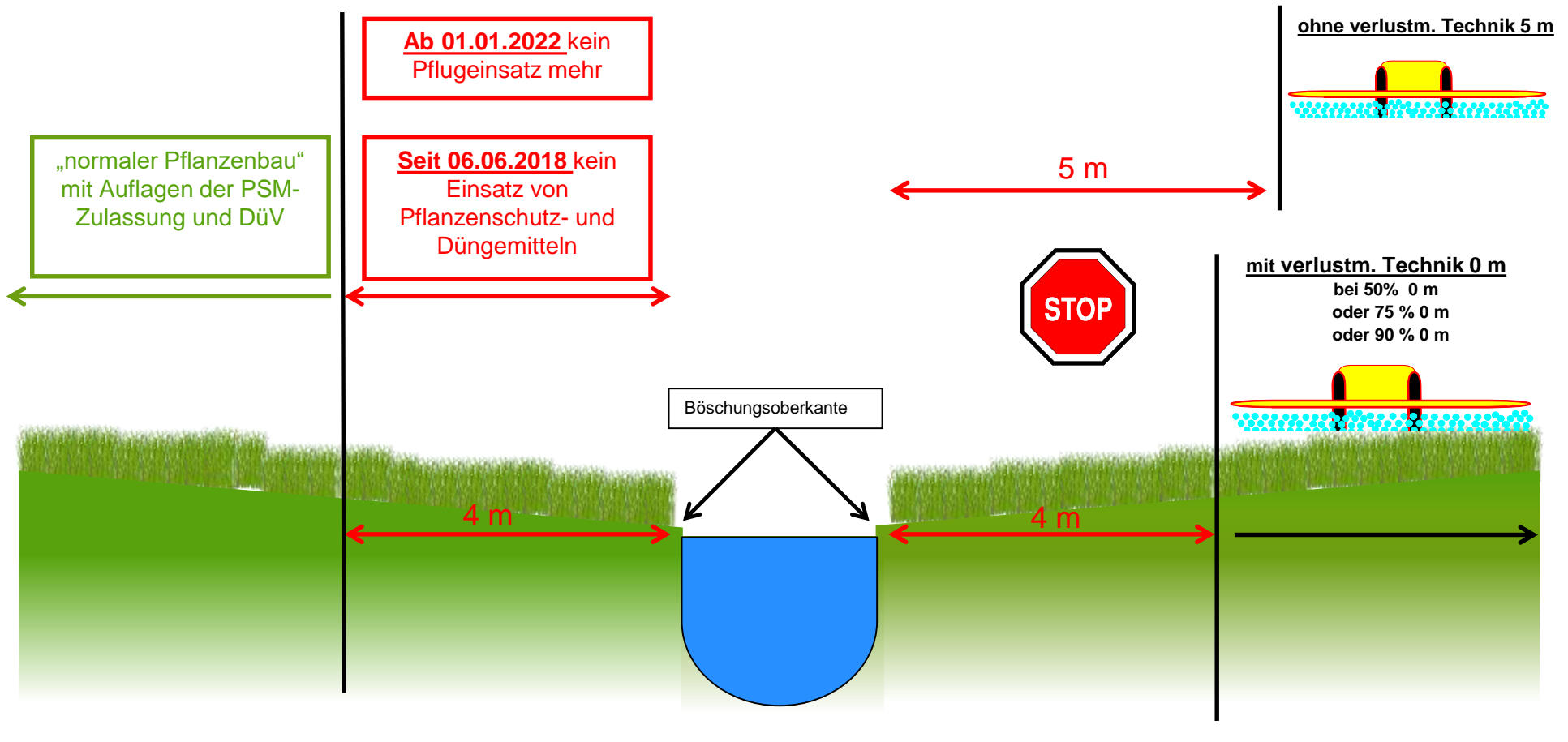
- An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern ist der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln innerhalb der ersten 4 m, ab der Böschungsoberkante, verboten.
- Das Pflügen ist in einem Bereich von 4 m ab der Böschungsoberkante ab dem 1. Januar 2022 verboten
- Bei Aufgabe jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung des 4 m breiten Gewässerstreifens kann ab dem 1. Januar 2022 ein angemessener Geldausgleich gewährt werden. (Auch ein Förderprogramm möglich)

NEUE ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Änderungen:

Beispiel Pflanzenschutz:

Herbizidanwendung von Atlantis OD mit 1,0 l/ha (NW 609):



NEUE ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Beispiel Pflanzenschutz:

Herbizidanwendung von Lentipur 700 3,0 l/ha (NW 605, 606):

